



**Anerkennung der Hermann Familienstiftung 2025 mit Sitz in Oberursel als rechtsfähige
Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 22. Dezember 2025 errichtete Hermann Familienstiftung 2025 mit Sitz in Oberursel mit Stiftungsurkunde vom 9. Februar 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 9. Februar 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04.04/4-2025